



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0030/2026		Datum: 05.02.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/CP	
Betreff:			
Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2025 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen			
Gremienweg:			
10.03.2026	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2025 Grünflächenwesen in das Jahr 2026 in Höhe von 1.846.190 Euro sowie der Mittel des Vermögensplans 2025 Bestattungswesen in das Jahr 2026 in Höhe von 11.318.200 Euro zur Kenntnis.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabeansätze des Vermögensplans übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2025 in 2026
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2025 in 2026

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den neuen Haushalt 2026 übertragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine